



Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53, 99029 Erfurt

An alle nachgeordneten Behörden
meines Geschäftsbereiches
Abt. 2, SG 2.1
Abt. 3, SG 3.3

E-Mail, Fax
hans-georg.heese@tlbv.thueringen.de
0361 3786 494

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
L/33

Telefon, Name
Herr Heese
0361 3786 413

Datum
21.09.2009

Dienstanweisung Nr. 13/2009-33/8
(Ersatz für Rundverfügung Nr.01/1995)

Festlegungen zu Mischgutproduktion und -einbau beim Bau von Bundesfern- und Landesstraßen

Bezug: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt ZTV Asphalt - StB 07

1. Für jede Asphaltschicht des Straßenoberbaues im ausgeschriebenen Baulos wird dem Auftraggeber ein gültiger Eignungsnachweis vorgelegt, der Bestandteil des Bauvertrages wird. Die Vorlage hat zur Bauanlaufberatung, jedoch spätestens 10 Werktagen vor Baubeginn zu erfolgen.
Im Eignungsnachweis muss die ausführende Mischanlage aufgeführt sein; die Lieferung des Mischgutes erfolgt im Normalfall von einer Mischanlage.

2. Wenn der Auftragnehmer nachweist, dass für das entsprechende Baulos unter Zugrundelegung der vorgegebenen Bauzeit die Leistung einer Mischanlage nicht ausreicht, kann im Ausnahmefall unter folgenden Bedingungen von Pkt. 1 abgewichen werden:

2.1 Asphalt-Tragschichten

2.1.1 Der Einbau erfolgt mit parallel laufenden Fertigern, wobei jede Mischanlage einen Fertiger über das gesamte Baulos beliefert. Die jeweiligen Eignungsnachweise gelten definitiv für die eingebauten Streifen und müssen laut ZTV Asphalt, Abschn. 2.3.3 aufeinander abgestimmt sein.

Dienstszitz Erfurt

AL 1 Zentralabteilung, AL 2 Erhaltung / Verkehr / Betrieb,
AL 3 Planung / Bau / Umweltschutz, AL 4 Autobahnen
Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt
Postfach 80 03 53, 99029 Erfurt
☎ (03 61) 37 86 301, ☎ (03 61) 37 86 499
📠 Linie 2 (Hanseplatz-FH)

AL 5 Hochbau Erfurt
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 04 54, 99107 Erfurt
☎ (03 61) 37 81 400, ☎ (03 61) 37 81 565
📠 Linie 1 und 3 (Europaplatz)

Dienstszitz Gera

AL 6 Hochbau Gera
Puschkinplatz 7, 07545 Gera
Postfach 11 61, 07501 Gera
☎ (03 65) 82 230, ☎ (03 65) 82 23 750
📠 Linie 1 (Puschkinplatz)

☎ Telefonzentrale der Landesregierung (03 61) 37 900, ☎ Poststelle@tlbv.thueringen.de, ☎ <http://www.thueringen.de/de/tlbv>
Anrufe möglichst Mo - Do: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, Fr: 09:00 - 12:30 Uhr, Besuche nach Vereinbarung

Achtung: Bei Vergabangelegenheiten ist der Schriftverkehr zwingend an die in den Ausschreibungsunterlagen bzw. in der Bekanntmachung benannte Adresse der Kontaktstelle zu richten!

Die Kontrolle erfolgt über Lieferscheine durch den Auftragnehmer. Bei der Kontrollprüfung festgestellte Abweichungen gehen unabhängig von evtl. falscher Zuordnung zu Lasten des Auftragnehmers.

2.1.2 Der Einbau erfolgt laut Stationierungsplan des Auftragnehmers, wobei verschiedene Eignungsnachweise gelten können.

2.2 Binderschichten

2.2.1 Der Einbau erfolgt mit gestaffelt fahrenden Fertigern heiß an heiß, wobei jede Mischanlage einen Fertiger über das gesamte Baulos beliefert. Der jeweilige Eignungsnachweis gilt definitiv für den eingebauten Streifen. Die Eignungsnachweise müssen gleiche Kornverteilung und Bindemittelsorte aufweisen. Die Kontrolle erfolgt über Lieferscheine durch den Auftragnehmer. Bei der Kontrollprüfung festgestellte Abweichungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

2.2.2 Der Einbau erfolgt laut Stationierungsplan des Auftragnehmers, wobei verschiedene Eignungsnachweise gelten können.

2.2.3 Der Einbau erfolgt mit einem Fertiger, wobei für beide Mischanlagen identische Eignungsnachweise gelten.

2.3 Deckschichten

Für Deckschichten ist die Lieferung von zwei Mischanlagen in einen jeweils zugeordneten Fertiger zulässig, wenn identische Eignungsnachweise vorliegen und kein Vermischen stattfindet. Das gilt auch für halbseitigen Einbau unter Verkehr.

3. Die Belieferung einer Asphalttschicht je Baulos durch zwei oder mehrere Mischanlagen ist durch den Auftragnehmer rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen. Die betreffenden Eignungsnachweise sind spätestens bei der Bauanlaufberatung vorzulegen und verbindlich zu den Bauakten zu nehmen. Spätere Änderungen hinsichtlich Ersatz durch andere Eignungsnachweise sind nicht zulässig, wenn daraus die o.g. Bedingungen nicht mehr erfüllt werden. Im Falle des Lieferausfalls einer Mischanlage behält sich der Auftraggeber vor, über den Bau / Weiterbau der Schicht aus einer anderen Mischanlage zu entscheiden. Bei Deckschichten ist dies nur bei identischen Eignungsnachweisen statthaft. Der Auftragnehmer hat hierfür eine stichhaltige Begründung abzugeben.



Markus Brämer